

EINGANG GR		
11. JUNI 2008		
08	AN 1	13

Antrag

gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend

Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau

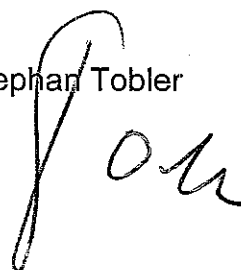
Behördliche Integrationsbemühungen können schnell in Ausgrenzung umschlagen. Was in den Anfängen des Schweizer Sozialstaates der Fall war, könnte sich heute wiederholen, wenn die Sozialpolitik nicht neu ausgerichtet und die Sozialhilfe gestärkt wird. Erwerbslose Jugendliche sind besonders von sozialem Ausschluss gefährdet. Zu diesem Ergebnis kommt das Nationale Forschungsprogramm „Integration und Ausschluss“.

Muss die Sozialhilfe gestärkt werden? Diese Frage beschäftigte mich schon einige Zeit und als ich von der Studie des Schweizerischen Nationalfonds vernommen habe war ich mir sicher, dass auch die Öffentliche Sozialhilfe im Kanton Thurgau näher untersucht werden muss.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um einen umfassenden Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau unter anderem mit Sicht auf:

- Stand der Sozialhilfe im Kanton Thurgau
- Gefährdete Gruppen, insbesondere junge Erwachsene, ältere Leute etc.
- Integration in den Arbeitsprozess oder in die Gesellschaft
- Gesellschaftliche Entwicklung
- Migration und Sozialwesen
- Sozialhilfe im Asylbereich
- Sozialämter in den Gemeinden
- Funktion und Rolle des Kantonalen Fürsorgeamtes sowie Zusammenarbeit mit dem Fachverband
- Institutionen in der öffentlichen Fürsorge
- Finanzen in den Gemeinden und dem Kanton im Zusammenhang mit Sozialhilfe
- Entwicklung und Strategie der Sozialhilfe im Kanton Thurgau für die Zukunft
- Erreichung der Zielsetzung: Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und strebt die soziale und berufliche Integration an.
- Gewinner und Verlierer mit unserem System

Stephan Tobler



728

Begründung Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend

Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau

Hintergrund der Studie des Schweizer Nationalfonds sind aktuelle Reorganisationen im Sozialhilfewesen in der Schweiz, die darauf abzielen, die beruflichen und sozialen Reintegrationsprozesse von Sozialhilfeabhängigen zu beschleunigen. Wichtig sind die Segmentierung von Klientinnen und Klienten nach festgelegten Rahmenbedingungen: Die Sozialdienste sollen mit der Klassifikation spezifischer Hilfen für die Klienten angemessener zuordnen und vor allem effizienter ausgeben.

Im Zeitraum von 2003 bis 2006 wurden verschiedene Konzepte der Segmentierung in der Sozialhilfe untersucht. Auf welchen normativen Grundlagen basiert die Segmentierung der Klienten? Welche unterschiedlichen Modelle der Segmentierung bestehen, wie nehmen die Klientinnen und Klienten diese Segmentierung wahr und was halten Fachkräfte aus Politik, Verwaltung und Sozialer Arbeit davon? Es scheint mir wichtig, dass wir uns im Kanton Thurgau mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Entwickeln und entfalten sich heute die Sozialdienste wie auch die Segmentierung der Klienten selber, statt durch die Politik? Wie gehen die Sozialdienste mit den ständig steigenden Fallzahlen um? Wie können die Verfahrensabläufe standardisiert und effizienter gestaltet werden? Der steigende Effizienzdruck, dem die Sozialhilfe insgesamt unterworfen ist, führt einerseits dazu, dass sich die einzelnen Hilfsmassnahmen zunehmend auf die schnelle finanzielle Ablösung der Klientinnen und Klienten konzentrieren oder andererseits dem wachsenden Sozialmissbrauch nicht nachgegangen werden kann. Weiter gehende Probleme wie gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen, familiäre Schwierigkeiten oder soziale Desintegration werden oft vernachlässigt, insbesondere bei jenen Klientinnen und Klienten, die mannigfache Probleme aufweisen, da sich die Sozialhilfe auf die einfacheren Fälle konzentriert, die bessere Erfolgsaussichten haben. Die Sozialhilfe orientiert sich demnach weniger an nachhaltigen, sondern vielmehr an kurzfristigen Erfolgen. Sie konzentriert sich einseitig auf die Integration in eine Erwerbsarbeit, die den Ausschluss kaum verhindern kann, solange weiter gehende Probleme nicht angegangen werden.

Hintergrund

Das Schweizer Sozialhilfesystem befindet sich in einem Umbruch, der dringend notwendig ist. Mittels Reorganisationsmassnahmen ist anzustreben, dass der Integrationsauftrag der Sozialhilfe künftig effizienter erfüllt wird. Die knapper werdenden Mittel sollen verstärkt den in beruflicher und sozialer Hinsicht integrationswilligen und integrationsfähigen Klientinnen und Klienten zukommen. Dabei stellen sich mir zwei Fragen: Nach welchen Kriterien gliedert die Sozialhilfe ihre Klientinnen und Klienten? Wie wirkt sich diese Segmentierung auf die berufliche und soziale Integration der Sozialhilfeempfänger aus?

Ziel und Vorgehen

Die im Schweizer Sozialhilfesystem feststellbare Segmentierung wurde durch das nationale Forschungsprogramm auf drei Ebenen (Diskurse, Institutionen, Betroffene) untersucht.

Die Untersuchung der Diskurse der die Sozialhilfe prägenden Berufsgruppen sowie der politischen Öffentlichkeit soll Aufschluss über die Konzepte und Grundlagen der Öffentlichen Sozialhilfe geben. Offene Aussprachen mit Vertretern der Sozialpolitik, der Behörden und der sozialen Arbeit sollen Einblick in die Praxis gewähren.

Bedeutung

Infolge des sozioökonomischen Strukturwandels (Erosion der Vollbeschäftigung, Zunahme der Einkommensungleichheit) geraten die bisherigen sozialen Sicherungssysteme einschliesslich der öffentlichen Sozialhilfe unter erheblichen Veränderungsdruck. Ist es nicht notwendig, die Ergebnisse aus den Untersuchungen zu einer sozialpolitischen Diskussion auch im Thurgau über die künftige Ausgestaltung der Sozialhilfe zu verwenden? Damit könnte eine verbesserte, professionalisierte Praxis der Sozialarbeit erreicht werden.

Stephan Tobler